



CDU

Christlich Demokratische Union

Fraktion

im Rat der Gemeinde Havixbeck

CDU-Fraktion Havixbeck

c/o Thorsten Webering – Am Habichtsbach 88 – 48329 Havixbeck

An den Vorsitzenden des
Rates der Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Havixbeck, den 27.02.2020

Antrag der CDU-Fraktion in Bezug auf die Haltung von Hunden im Gemeindegebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

Mitglieder der CDU-Fraktion sind in der jüngsten Vergangenheit wiederholt auf die Hundehaltung in der Gemeinde Havixbeck angesprochen wurden. Dabei ging es zum einen um nicht unerhebliche Verunreinigung von Grünflächen der Gemeinde Havixbeck durch Hundekot und zum anderen um die Hundesteuersatzung.

Daher beantragt die CDU-Fraktion folgende Beschlussvorschläge für den Rat der Gemeinde:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Verunreinigungen von Grün- und Gehwegflächen durch Hundekot vorzunehmen (z.B. Aufstellen von Behältern mit entsprechenden Hundekottüten und in unmittelbarer Nähe dieser Behälter dann die Aufstellung von Müllsammelbehältern an größeren Grünflächen und Gehwegflächen der Gemeinde, die von den Verunreinigungen besonders betroffen sind (Habichtspark, Verbindung Löschteich zum Spielplatz „Am Schlautbach“ etc.)).
2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Anleinpflcht und der hundeführerseitigen Entfernung der Verunreinigungen durch Hundekot vorzunehmen.
3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Änderung der aktuellen Hundesteuersatzung dahingehend, dass die in § 4 Abs. 1 b aufgeführten Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden, steuerbefreit werden und demnach in § 3 vor dem derzeitigen Abs. 4 aufgenommen werden.

Zur jeweiligen Begründung:

zu 1. und zu 2.

Es geht um die öffentliche Hygiene und Gesundheitsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der vielen Kinder, die diese Grünflächen bespielen. Ferner besteht in Havixbeck nach § 5 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 12.09.2016 eine Anleinpflcht für Hunde. Weiter besteht nach § 5 Nr. 2 der vorgenannten VO die Pflicht, „die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.“ Nahezu alle Hundebesitzer halten sich an diese Vorgaben. Aufgrund dessen, das sich Einzelne nicht daran halten, sollte die generelle Einhaltung regelmäßig durch das Ordnungsamt kontrolliert werden. Um eine Kostenneutralität dieser Maßnahmen herzustellen, sollten entsprechende Ordnungswidrigkeiten mit den dafür vorgesehenen Geldbußen geahndet werden.

zu 3.

In vielen Kommunen ist es bereits gelebte Praxis, dass Melde-, Sanitäts- und Schutzhunde von der Hundesteuer befreit sind. Daher sollte die Gemeinde Havixbeck diese speziell ausgebildeten Hunde ebenfalls von der Hundesteuer befreien, denn sie dienen dem Schutz und der Rettung von Hilfsbedürftigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mechthild Volpert-Bertling